



An die Anrainer
des Erholungszentrums Badeteich Bisamberg

Badeteich Bisamberg, am 04.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den letzten Wochen haben sich die Beschwerden und Anzeigen wegen Störung der Ruhezeiten derart gehäuft, dass wir leider gezwungen sind bei weiteren Verletzungen entsprechende Schritte einleiten zu müssen.

Zusammengefasst:

**Ruhezeiten (keine Lärmentwicklung durch Arbeiten)
sind insbesondere:**

- **täglich 12:00 bis 15:00 Uhr sowie ab 22:00 Uhr**
- **Samstag ab 12:00 Uhr**
- **Sonn- und Feiertage (ganztägig)**
- **keine lärmverursachenden Zu-, Um- und Neubauten von 1. Mai bis 31. August (in der Saison)**

Unten noch einmal die betreffenden Bestimmungen
Verordnung Gemeinderat Bisamberg gemäß § 33, NÖ GO, GO Badeteich Bisamberg

Wir bitten ALLE sehr herzlich im Sinne einer freundlichen und entgegenkommenden Nachbarschaft sich **DRINGEND** an diese Vorgaben zu halten, bzw. bei Verstößen die betreffenden Personen darauf aufmerksam zu machen.

Vielen Dank

der Vorstand

§1) Das Rasenmähen ist an Samstagen ab 12 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig verboten.

§10) Die Parzellenbesitzer haben dafür zu sorgen, dass die auf ihrem Grundstück anwesenden Personen andere durch Schreien, Singen und Musizieren nicht belästigen, insbesondere zwischen 22:00 und 8:00 sowie 12:00 und 15:00 Uhr.

§11) Das Laufen lassen von Verbrennungsmotoren und Lärm verursachenden Arbeitsmaschinen ist sonntags und feiertags, sowie werktags von 22:00 bis 8:00 und 12:00 bis 15:00 Uhr nicht gestattet.

§12) Lärm verursachenden Zubauten, Umbauten und Neubauten sind außerhalb der Saison, vom 1.9. bis 30.4. durchzuführen.